

Bewertungsmatrix

Zuschlagskriterien für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

	Kriterien	Unterkriterien	Erfüllungsgrad	Punkte	Max. erreichbare Punktzahl	
A	Qualitative Zuschlagskriterien				40 Punkte	
1	Erfahrung und Qualifikation der eingesetzten Projektleitung - PjL				20 Punkte	
1.1	Berufserfahrung der eingesetzten Projektleitung	Als Architekt*in oder Ingenieur*in mit Bauvorlageberechtigung	mehr als 12 Jahre	1,5 Punkte	3,0 Punkte	
			mehr als 8 Jahre	1,0 Punkt		
			min. 5 Jahre (Mindestanforderung)	0,5 Punkte		
			weniger als 5 Jahre	Ausschluss		
		Als Projektleiter*in im Bereich Objektplanung	mehr als 10 Jahre	1,5 Punkte		
			mehr als 6 Jahre	1,0 Punkt		
			min. 3 Jahre (Mindestanforderung)	0,5 Punkte		
			weniger als 3 Jahre	Ausschluss		
1.2	Referenz 1 der eingesetzten Projektleitung	Mindestanforderungen				
		Als verantwortlicher Projektleiter*in bearbeitete Leistungsphasen nach § 34 HOAI: min. LPH 2,3 und 5-8	Ja	Zulassung		
			Nein	Ausschluss		
		Bewertungskriterien				
		Projektart (sollten mehrere Kriterien zutreffen, werden die Punkte kumuliert; maximal erreichbare Punktzahl): 4 Punkte	Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	1,5 Punkte	8,5 Punkte	
			Energetische Sanierung	2 Punkte		
			Schadstoffsanierung	0,5 Punkte		
			Kein/e Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	0 Punkte		
		Öffentlicher Auftraggeber	Ja	1 Punkt		
			Nein	0 Punkte		
		Erfahrung mit Seriellen Fassadensanierung	Ja	1,5 Punkte		
			Nein	0 Punkte		
		Projektgröße	= oder > 1.500 m²	0,5 Punkte		
			= oder > 1.000 m²	0,25 Punkte		
			unter 1.000 m²	0 Punkte		
		Baukosten netto (Summe der KG 300 und KG 400)	= oder > 2,0 Mio. €	0,5 Punkte		
			= oder > 1,5 Mio. €	0,25 Punkte		
	unter 1,5 Mio. €		0 Punkte			

		Nutzungsart	Studentische Wohnanlagen; Seniorenwohnanlagen oder vergleichbare Nutzung	1 Punkt	
			vergleichbare Nutzung	0,5 Punkte	
			keine vergleichbare Nutzung	0 Punkte	
1.3	Referenz 2 der eingesetzten Projektleitung	Mindestanforderungen			
		Als verantwortlicher Projektleiter*in bearbeitete Leistungsphasen nach § 34 HOAI: min. LPH 2,3 und 5- 8	ja	Zulassung	
			nein	Ausschluss	
		Bewertungskriterien			
		Projektart (sollten mehrere Kriterien zutreffen, werden die Punkte kumuliert; maximal erreichbare Punktzahl): 4 Punkte	Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	1,5 Punkte	8,5 Punkte
			Energetische Sanierung	2 Punkte	
			Schadstoffsanierung	0,5 Punkte	
			Kein/e Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	0 Punkte	
		Öffentlicher Auftraggeber	ja	1 Punkt	
			nein	0 Punkte	
		Erfahrung mit Seriellen Fassadensanierung	Ja	1,5 Punkte	
			Nein	0 Punkte	
		Projektgröße	= oder > 1.500 m²	0,5 Punkte	
			= oder > 1.000 m²	0,25 Punkte	
			unter 1.000 m²	0 Punkte	
		Baukosten netto (Summe der KG 300 und KG 400)	= oder > 2,0 Mio. €	0,5 Punkte	
			= oder > 1,5 Mio. €	0,25 Punkte	
			unter 1,5 Mio. €	0 Punkte	
		Nutzungsart	Studentische Wohnanlagen; Seniorenwohnanlagen oder vergleichbare Nutzung	1 Punkt	
			vergleichbare Nutzung	0,5 Punkte	
			keine vergleichbare Nutzung	0 Punkte	

2	Qualifikation der eingesetzten Bauleitung				20 Punkte
2.1	Berufserfahrung der eingesetzten Bauleitung	Berufserfahrung als Architekt*in /Bauingenieur*in	mehr als 12 Jahre	1,5 Punkte	3,0 Punkte
			mehr als 8 Jahre	1,0 Punkt	
			min. 5 Jahre (Mindestanforderung)	0,5 Punkte	
			weniger als 5 Jahre	Ausschluss	
		Berufserfahrung als verantwortlicher Bauleiter*in	mehr als 10 Jahre	1,5 Punkte	
			mehr als 6 Jahre	1,0 Punkt	
			min. 3 Jahre (Mindestanforderung)	0,5 Punkte	
			weniger als 3 Jahre	Ausschluss	
2.2	Referenz 1 der eingesetzten Bauleitung	Mindestanforderungen			
		Als verantwortlicher Bauleiter*in bearbeitete Leistungsphasen nach § 34 HOAI: min. LPH 8	Ja	Zulassung	
			Nein	Ausschluss	
		Bewertungskriterien			
		Projektart (sollten mehrere Kriterien zutreffen, werden die Punkte kumuliert; maximal erreichbare Punktzahl: 4 Punkte)	Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	1,5 Punkte	8,5 Punkte
			Energetische Sanierung	2 Punkte	
			Schadstoffsanierung	0,5 Punkte	
			Kein/e Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	0 Punkte	
		Öffentlicher Auftraggeber	ja	1 Punkt	
			nein	0 Punkte	
		Erfahrung mit Seriellen Fassadensanierung	Ja	1,5 Punkte	
			Nein	0 Punkte	
		Projektgröße	= oder > 1.500 m²	0,5 Punkte	
			= oder > 1.000 m²	0,25 Punkte	
			unter 1.000 m²	0 Punkte	
		Baukosten netto (Summe der KG 300 und KG 400)	= oder > 2,0 Mio. €	0,5 Punkte	
			= oder > 1,5 Mio. €	0,25 Punkte	
			unter 1,5 Mio. €	0 Punkte	
		Nutzungsart	Studentische Wohnanlagen; Seniorenwohnanlagen oder vergleichbare Nutzung	1 Punkt	
			vergleichbare Nutzung	0,5 Punkte	
			keine vergleichbare Nutzung	0 Punkte	

2.3	Referenz 2 der eingesetzten Bauleitung	Mindestanforderungen					
		Als verantwortlicher Bauleiter*in bearbeitete Leistungsphasen nach § 34 HOAI: min. LPH 8	ja nein	Zulassung Ausschluss			
		Bewertungskriterien					
		Projektart (sollten mehrere Kriterien zutreffen, werden die Punkte kumuliert; maximal erreichbare Punktzahl: 4 Punkte)	Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	1,5 Punkte	8,5 Punkte		
			Energetische Sanierung	2 Punkte			
			Schadstoffsanierung	0,5 Punkte			
			Kein/e Instandsetzung, Sanierung, Erweiterung od. Modernisierung	0 Punkte			
		Öffentlicher Auftraggeber	ja nein	1 Punkt 0 Punkte			
			Erfahrung mit Seriellen Fassadensanierung	Ja Nein		1,5 Punkte 0 Punkte	
		Projektgröße		= oder > 1.500 m² = oder > 1.000 m² unter 1.000 m²		0,5 Punkte 0,25 Punkte 0 Punkte	
			Baukosten netto (Summe der KG 300 und KG 400)	= oder > 2,0 Mio. € = oder > 1,5 Mio. € unter 1,5 Mio. €		0,5 Punkte 0,25 Punkte 0 Punkte	
				Nutzungsart		Studentische Wohnanlagen; Seniorenwohnanlagen oder vergleichbare Nutzung vergleichbare Nutzung keine vergleichbare Nutzung	1 Punkt 0,5 Punkte 0 Punkte

Erläuterung der Bewertung:

A Qualitative Zuschlagskriterien

1.0 Qualifikation der eingesetzten Projektleitung

Als Projektleitung sind Architekt*innen bzw. Ingenieur*innen der erforderlichen Fachrichtung einzusetzen. Falls ein Nachunternehmer beauftragt werden soll, ist die Berufserfahrung der entsprechenden Fachkraft des Nachunternehmers nachzuweisen.

1.1 Kriterium „Berufserfahrung“ der eingesetzten Projektleitung

Die Berufserfahrung als Architekt*in sowie auch als Projektleiter*in der **verbindlich** für das Projekt vorgesehenen Projektleitung ist in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufes in Jahren und Monaten anzugeben (**bitte als Anlage beifügen**). Zudem ist der Nachweis der - für die Erbringung der geforderten Leistung – erforderlichen Berufsqualifikation der benannten Personen beizubringen z.B. Diplomurkunde oder Kammernachweis (**bitte ebenfalls als Anlage beifügen**).

Soll ein Nachunternehmer beauftragt werden, so ist die Berufserfahrung des **verbindlich** für das Projekt vorgesehenen Personals des Nachunternehmers in derselben Form nachzuweisen.

Die Punkteverteilung für Berufsjahre als Architekt*in sowie als Projektleiter*in erfolgt gemäß der in obiger Tabelle aufgeführten Zuordnung.

1.2 & 1.3 Referenzen (vergleichbare erbrachte Leistungen) der eingesetzten Projektleitung

Es sind Eigenerklärungen zu zwei Referenzen abzugeben. Eingereichte Referenzen müssen von der genannten Projektleitung verantwortlich als Projektleiter bearbeitet worden sein. Soll ein Nachunternehmer beauftragt werden, müssen die eingereichten Referenzen von der Fachkraft des Nachunternehmers verantwortlich bearbeitet worden sein.

Die Mindestanforderungen sind im direkten Zusammenhang mit der angefragten Leistung zu sehen und erforderlich zur Beurteilung der Vergleichbarkeit der Referenzen. Werden die Mindestanforderungen nicht wie beschrieben nachgewiesen, kann dies zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die Bewertungskriterien sind im direkten Zusammenhang mit der angefragten Leistung zu sehen und dienen der Bewertung der Erfahrungen der Projektleitung für die angefragte Leistung.

Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Je nach Erfüllungsgrad erhält der/die Bieter*in Punkte.

Die Erfüllung der Mindestanforderungen selbst wird nicht gesondert bepunktet, sondern ist Voraussetzung für die Wertung der Referenz.

2.0 Qualifikation der eingesetzten Bauleitung

Als Bauleitung sind Architekt*innen bzw. Bauingenieur*innen einzusetzen.

Falls ein Nachunternehmer beauftragt werden soll, ist die Berufserfahrung der entsprechenden Fachkraft des Nachunternehmers nachzuweisen.

2.1 Kriterium „Berufserfahrung“ der eingesetzten Bauleitung

Die Berufserfahrung als Architekt*in/ Bauingenieur*in sowie auch als Bauleiter*in der **verbindlich** für das Projekt vorgesehenen Bauleitung ist in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufes in Jahren und Monaten anzugeben (**bitte als Anlage beifügen**).

Soll ein Nachunternehmer beauftragt werden, so ist die Berufserfahrung des **verbindlich** für das Projekt vorgesehenen Personals des Nachunternehmers in derselben Form nachzuweisen.

Die Punkteverteilung für Berufsjahre als Architekt*in/ Bauingenieur*in sowie als Bauleiter*in erfolgt gemäß der in obiger Tabelle aufgeführten Zuordnung.

2.2 & 2.3 Referenzen (vergleichbare erbrachte Leistungen) der eingesetzten Bauleitung

Es sind Eigenerklärungen zu zwei Referenzen abzugeben. Eingereichte Referenzen müssen von der genannten Bauleitung verantwortlich als Bauleiter bearbeitet worden sein. Soll ein Nachunternehmer beauftragt werden, müssen die eingereichten Referenzen von der Fachkraft des Nachunternehmers verantwortlich bearbeitet worden sein.

Die Mindestanforderungen sind im direkten Zusammenhang mit der angefragten Leistung zu sehen und erforderlich zur Beurteilung der Vergleichbarkeit der Referenzen. Werden die Mindestanforderungen nicht wie beschrieben nachgewiesen, kann dies zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die Bewertungskriterien sind im direkten Zusammenhang mit der angefragten Leistung zu sehen und dienen der Bewertung der Erfahrungen der Bauleitung für die angefragte Leistung.

Die Nichterfüllung dieser Kriterien führt nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Je nach Erfüllungsgrad erhält der/die Bieter*in Punkte.

Die Erfüllung der Mindestanforderungen selbst wird nicht gesondert bepunktet, sondern ist Voraussetzung für die Wertung der Referenz.

B Preisliche Zuschlagskriterien

1.0 Kriterium „Preis (Honorar)“

Maßgeblich ist das in der Anlage „Angebotsblatt 0 – Honorarblatt“ eingetragene Gesamthonorar brutto.

Das sich hieraus ergebende niedrigste Angebot aller Bieter*innen erhält 60 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte, die gemäß einer linearen Abstufung mit folgender Formel berechnet werden:

$$60 - \{(\text{Angebotspreis-günstigstes Angebot}) * 60\} / \text{günstigstes Angebot}$$

Zuschlagserteilung:

Die endgültige Gesamtpunktzahl errechnet sich durch Addition aller Punkte, die entsprechend des Erfüllungsgrades der einzelnen oben aufgeführten Kriterien erworben wurden.

Die Punkte werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis.